

Deutschland-Pokal Jugend

Deutscher Tischtennis-Bund e.V.

Ausschreibung



1. Allgemein

Termin: 07.04.2018 bis 08.04.2018
Veranstalter: Deutscher Tischtennis-Bund e.V.
Ausrichter: SAARLÄNDISCHER TISCHTENNIS-BUND e.V. (STTB)
Durchführer: SAARLÄNDISCHER TISCHTENNIS-BUND e.V. (STTB)
Durchführer Region: Kreis Südsaar
Schirmherr: N.N MINISTERPRÄSIDENT(IN) DES SAARLANDES

Austragungsorte:

Name: MULTIFUNKTIONSHALLE 80
Straße: Hermann-Neuberger-Sportschule
PLZ / Ort: 66123 Saarbrücken

2. Zusatzservices

WLAN vorhanden: nein
Live-Scoring: nein
Streaming: nein
Eintrittsgeld: nein
Tribüne: nein
Barrierefreiheit für Sportler: nein
Barrierefreiheit für Zuschauer: nein
Übernachtungsangebot: nein
Cafeteria/Catering: nein
Arten: -

3. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Mannschaftskonkurrenzen
Mannschaftsgröße: 3
Mannschaftsspielsys.: 3er-Mannschaft modifiziertes Swaythling-Cup-System
Gewinnsätze (Std.): 3
Spielansetzung: nach Zeitplan
Saison: 2017/18
Ranglistenbezug: 11.02.2018
Meldeschluss Datum: 06.03.2018 23:59 Uhr

4. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	männliche Jugend Mannschaft	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse ohne Q-TTR:	Jungen (U18)	Offen für:	keine freie Meldung
Startzeit:	07.04.2018 09:00 Uhr	Austragungssys. Vorrunde:	Gruppen Jeder gegen jeden
Meldeschluss Datum:	06.03.2018 23:59 Uhr	Austragungssys. Endrunde:	DP-System
		Max. Teilnehmerzahl:	61
		Warteliste	keine Nachrücker (0)
		Quoten	
		Nominierungen	61
		Startgeld:	60,00 €

Altersklasse/Wettbewerb:	weibliche Jugend Mannschaft	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse ohne Q-TTR:	Mädchen (U18)	Offen für:	keine freie Meldung
Startzeit:	07.04.2018 09:00 Uhr	Austragungssys. Vorrunde:	Gruppen Jeder gegen jeden
Meldeschluss Datum:	06.03.2018 23:59 Uhr	Austragungssys. Endrunde:	DP-System
		Max. Teilnehmerzahl:	52
		Warteliste	keine Nachrücker (0)
		Quoten	
		Nominierungen	52
		Startgeld:	60,00 €

Deutschland-Pokal Jugend

Deutscher Tischtennis-Bund e.V.

Ausschreibung (Fortsetzung)



5. Materialien

Tischmarke: Donic
Anzahl der Tische: 21
Tischfarbe: grün
Netzmarke: Donic
Ballmarke: Tibhar
Ballfarbe: Plastik weiß

6. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Thomas MARTIN	Telefon Privat:	STTB
Straße:	STTB	E-Mail:	e.roskothen@sttb.de
PLZ:	STTB		
Ort:	STTB		

Turnierleitung: Rainer KIRSCH, Sportwart STTB
Aaron VALLBRACHT, Schülerwart STTB
Anne WERKLE, Mädchenwart STTB
Andreas JACOB, Lehrwart STTB

Oberschiedsrichter: Arno SCHMITT, Internationaler Schiedsrichter Sandra BENDER, Internationaler Schiedsrichter

SR-Einsatz: Roman FIEGER, Internationaler Schiedsrichter

Schiedsrichter: Geprüfte Schiedsrichter werden vom ausrichtenden Mitgliedsverband (STTB) gestellt.

Schiedsgericht: Marco HAFKE,
Beauftragter Jugendförderung im Ressort Jugendsport des DTTB
Morris LIEBSTER,
Referat Leistungssport DTTB
Eine weitere Person wird durch den DTTB vor Ort bekannt gegeben.

Erste Hilfe: Während der Wettkampftage sind zertifizierte (ausgebildete) Ersthelfer in der Sporthalle anwesend.

7. Meldungen

Mehrfachstart bei Veranstaltung:	nein	Bedingungen:	-
Mehrfachstart am Turniertag:	nein	Bedingungen:	-
Mehrfachstart zur gleichen Zeit:	nein	Bedingungen:	-
Mögl. Meldungsarten:	E-Mail, Fax, Brief		

Meldeadresse:

E-Mail:	beck.dttb@tischtennis.de
---------	--------------------------

Nachmeldung möglich: nein
Auslosungsort: Generalsekretariat
Freistellungen: nein
Vorabnominierungen: nein
Quoten: siehe Ausschreibung
Qualifikation: siehe Ausschreibung

8. Rechtliches

Gesamthöhe der Preisgelder/Sachpreise: 0 €

Siegespreise: Urkunden und Sachpreise

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Deutschland-Pokal Jugend

Deutscher Tischtennis-Bund e.V.

Ausschreibung (Fortsetzung)



Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.